E-WERK SIGL
energieversorgung | elektrotechnik
ökostrom | photovoltaik

E-Werk Sigl GmbH & Co KG | Altenmarkt 73 | A-8551 Wies | Tel 03465-7074 | Fax 03465-7074-6 | office@ewerksigl.at
Firmenbuch FN 12354v | UID-Nr. ATU27363304 | IBAN AT97 3805 6000 0301 2887 | BIC RZSTAT2G056 | DVR:4011656

MELDUNG IHRER KLEINSTERZEUGUNGSANLAGE (≤ 0,8 KW)

Anlagenbetreiber und -standort

Nachname* | Vorname* | Titel

Straße & Hausnummer* | PLZ* | Ort*

Technische Daten der Kleinsteinspeiseanlage

Max. Leistung pro Wechselrichter (kW)* | Anzahl der verbauten Wechselrichter*

Max. Modulnennleistung (kWp)* | Bezeichnung der/des Wechselrichter/s*

Speicher der Kleinsteinspeiseanlage (falls ein Speicher vorhanden ist, sind alle Felder für den Speicher zu befüllen)

Bezeichnung des Speichers | Kapazität in kWh

☐ DC Kreis (Generator) ☐ AC Kreis ☐ DC-Hybrid

Ausgangsleistung in kW | Phasenanzahl des Speichers

Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Speichererrichtung, die maximale Leistung von 0,8 kW zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Im Falle eines verbauten AC Kreises umfasst die maximale Leistung die Ausgangsleistung des Speichers UND die Engpassleistung des/der Wechselrichter/s. (Siehe dazu TOR Erzeuger Typ A)

Bezugszählpunkt der Anlage*

A	T																													

Kundendaten (Daten der meldenden Person)

Nachname* | Vorname* | Titel

Straße & Hausnummer* | PLZ* | Ort*

Telefonnummer | E-Mail*

* Pflichtfeld

Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger, OVE E 8101 Teil 7-712. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern. Weiters müssen der/die vorgesehene(n) Wechselrichter in Österreich zugelassen sein, somit allen Richtlinien laut TOR Erzeuger wie auch allen aktuell gültigen Gesetzen, Vorschriften und Normen entsprechen. (Siehe dazu „Wechselrichterliste TOR Erzeuger Typ A“ von Österreichs Energie)“ Für die Kleinsterzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Es besteht keine Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie. Der Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.

Ort, Datum | Unterschrift des Antragsstellers